

**Planen und Bauen**

Florhofstrasse 3

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 73 11

planenundbauen@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

An die Medien

Wädenswil, 19. März 2015

04.05.10 pku/hha

### **Öffentlicher Gestaltungsplan "Werkstadt Zürisee" – Start öffentliche Auflage**

Der Stadtrat Wädenswil hat zum Ziel das Neubüel als Arbeitsplatzgebiet zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zu diesem Zweck will er bis im Herbst 2016 das Areal Rütihof, Kat.-Nr. 12894 erwerben und hier die "Werkstadt Zürisee" entwickeln. Wädenswils Stimmberechtigte haben dem Landkauf am 30. November 2014 zugestimmt; hierzu ist eine Stimmrechtsbeschwerde hängig.

Unabhängig vom Landkauf sind spezielle planungsrechtliche Regeln nötig, um die angestrebte Entwicklung zu ermöglichen. Diese sollen mit dem vorliegenden öffentlichen Gestaltungsplan "Werkstadt Zürisee" festgelegt werden. Bereits wurde der öffentliche Gestaltungsplan der Baudirektion Kanton Zürich zur Vorprüfung unterbreitet. Gestützt auf die wohlwollende Beurteilung des Kantons wird der Gestaltungsplan nun als nächster Schritt öffentlich aufgelegt.

Der öffentliche Gestaltungsplan "Werkstadt Zürisee" ermöglicht eine eher dichte, geschlossene, jedoch ortsbaulich verträgliche Bauweise im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung. Die zulässigen Nutzungen werden auf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Bildungseinrichtungen sowie zur Quartiersversorgung notwendige Einrichtungen beschränkt. Ausgeschlossen sind stark verkehrserzeugende Nutzungen wie zum Beispiel Einkaufszentren. Der Gestaltungsplan weist vier Baubereiche für Hochbauten aus unter Regelung der baulichen Dichte und Gesamthöhe. Höhere Gebäude sind nahe der Zuger- und Steinacherstrasse, kleinere Bauten in den zwei Gewerbezeilen im nördlichen Bereich zulässig. Weitere Bestimmungen betreffen die Erschliessung, Parkierung, Gestaltung, Freiräume, Ver- und Entsorgung sowie Umweltaspekte.

Das Grundstück Kat.-Nr. 12894, Rütihof, befindet sich in der Industriezone A. Dank der nahen Autobahn ist das Grundstück ideal erschlossen und im Zusammenspiel mit den umliegenden Nutzungen hervorragend als Arbeitsplatzstandort geeignet. Diese Einschätzung steht in Übereinstimmung mit den übergeordneten Planungen der Region und des Kantons, welche das Neubüel als regionales Arbeitsplatzgebiet ausweisen.

Die Unterlagen liegen vom 20. März bis 26. Mai 2015 bei Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil auf. Jede/jeder kann sich schriftlich äussern. Die Eingaben werden ausgewertet und fliessen in die definitive Revisionsvorlage ein. Diese wird dem Gemeinderat (Parlament) zur Festsetzung und im Anschluss dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der öffentliche Gestaltungsplan "Werkstadt Zürisee" zweckmässig ist für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die zukunftsweisende Entwicklung von Wädenswil als Arbeitsstandort. Optimal wirkt er in Kombination mit dem Landerwerb durch die Stadt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Heini Hauser, Stadtrat Planen und Bauen, Telefon 079 796 24 10

Philipp Kutter, Stadtpräsident, Telefon 078 641 10 31

Andrea Rickenbacher, Abteilung Planen und Bauen, Telefon 044 789 73 16